

**Stadt Horb am Neckar  
Ortschaftsverwaltung  
Mühlen**

Rathausstraße 22  
72160 Horb am Neckar

Ortsvorsteher  
Michael Eitelbuß  
Telefon: 07451/2405  
Telefax: 07451/621468  
muehlen@horb.de  
www.horb.de/Mühlen

OV Mühlen/026.422  
31.05.2021

**Einladung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Mühlen am 11. Juni 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer **Sitzung des Ortschaftsrates Mühlen am Freitag, den 11. Juni 2021, um 18:00 Uhr in der Turnhalle**, Im Brühl 7 in Horb a.N.-Mühlen, lade ich Sie recht herzlich ein.

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlicher Teil**

Top 1 Vorstellung des Nahwärmekonzeptes

Top 2 Bürgerfragestunde

Top 3 Antrag zur Aufstellung eines neuen Wegekreuzes in der Tunnelsteige

Top 4 Bausachen

Top 5 Bekanntgaben

Top 6 Anfragen

Top 7 Anerkennung des Protokolls der Sitzung vom 27.11.2020

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Eitelbuß  
Ortsvorsteher

Hinweis: Die Ortschaftsratsitzung findet unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln statt!

### **Hygienekonzept für die Ortschaftsratsitzung in Horb-Mühlen am 11.06.2021**

Trotz der derzeitigen Pandemielage kann eine öffentliche/nichtöffentliche Ortschaftsratsitzung am 11.06.2021 gemäß § 10 Abs. 4 CoronaVO stattfinden. Allerdings ist aufgrund der Infektionszahlen in der Stadt Horb aus Gründen des Infektionsschutzes, aber auch hinsichtlich der „Signalwirkung“ einer städtischen Veranstaltung für andere Veranstaltungen, eine Begrenzung der Teilnehmerzahl möglich. Zur Durchführung der Sitzung sind daher nachfolgende Vorgaben des Hygienekonzepts einzuhalten:

Für den Zugang zur Sitzung ist ein Hygienekonzept mit Corona-Schutzmaßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes zu beachten. Da die Sitzung in der Turnhalle in Mühlen stattfindet, erlaubt die Raumgröße einen ausreichenden Abstand im Sinne des Infektionsschutzes zwischen allen Sitzungsteilnehmern.

Die maximale Anzahl der an der Sitzung teilnehmenden Personen ergibt sich aus der vorhandenen Raumgröße. Angelehnt an die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) muss eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern pro Person gegeben sein. Damit ergibt sich für die Durchführung von Sitzungen in den entsprechenden Sitzungsräumen eine Begrenzung auf folgende Teilnehmerzahlen (inklusive Zuhörer): Turnhalle Mühlen: 32 Personen

Das Hygienekonzept für die Ortschaftsratsitzung am 11.06.2021 sieht eine Begrenzung der Teilnehmerzahl vor. Die Anzahl der „direkten“ Sitzungsteilnehmer im Plenumsbereich (Ortschaftsräte, Verwaltungsmitarbeiter, Referenten, Pressevertreter) wird auf rund 14 Personen festgelegt, im Zuhörerbereich werden maximal 18 Personen zugelassen.

Um die infektiösen Aerosole im Raum deutlich zu reduzieren wird entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum infektionsschutzgerechten Lüften während der Sitzung alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten bei weit geöffneten Fenstern stoßgelüftet. Zudem wird der Sitzungsraum vor und nach der Besprechung stoßgelüftet. Das Lüften muss in einem Lüftungsprotokoll dokumentiert werden.

Für den Zugang als Zuhörer zur Sitzung (sowie zur Erfassung von Daten zur Kontaktnachverfolgung) ist zwingend eine vorherige Anmeldung bis spätestens 08.06. 2021 unter Tel. 07451/2405 oder per E-Mail an [muehlen@horb.de](mailto:muehlen@horb.de) erforderlich. Sollten mehr Anmeldungen als die zugelassenen Zuhörerplätze eingehen, wird die Verwaltung unter Aufsicht per Zufallsgenerator 18 Personen auswählen und die zugelassenen Personen per E-Mail oder telefonisch über die Teilnahmemöglichkeit bei der Sitzung informieren.

Neben der Anmeldung ist für den Zugang zur Sitzung eine Bescheinigung eines negativen Corona-Schnelltests vorzulegen, welcher max. 24 Stunden vor der Sitzung durchgeführt wurde. Die Verwaltung empfiehlt hierzu einen Covid19-Antigen-Schnelltest in den städtischen Testzentren Hohenbergkaserne oder Markthalle Flößerwasen vorzunehmen. Die Zuhörer müssen außerdem ein Besucherformular ausfüllen. Die Daten in den Besucherformularen werden ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben und spätestens 4 Wochen nach der Sitzung vernichtet.

Für die Sitzung ist die Verwendung von medizinische Masken oder Atemschutzmasken mit der Kennzeichnung FFP2 oder KN95 bzw. DIN EN 149:2001 KN95/N95 für alle Anwesenden vorgeschrieben. Ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ist im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten. Der Sitzungsleiter kann hiervon abweichend weitere Regelungen vor Ort anordnen.

Der Zugang zum Sitzungsraum ist Personen nicht gestattet,

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber,
- trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen,
- ohne Erlaubnis der Sitzungsleitung keine Maske tragen oder
- nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereits sind.

Desinfizieren der Hände.

Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen soll vermieden werden, dass sich eine größere Personenzahl vor der Halle beim Zugang zur Sitzung versammelt.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates werden gebeten, vor der Sitzung einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Die Schnelltests wurden bereits separat übermittelt. Für alle übrigen Sitzungsteilnehmer (Presse, Gäste, Verwaltung, Hausmeister) ist ebenfalls ein Corona-Schnelltest vor Teilnahme an der Sitzung verbindlich vorzunehmen. Außerdem werden diese Personen aufgefordert, ein Besucherformular auszufüllen.

Von der Vornahme eines Covid19-Antigen-Schnelltest ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen im Sinne des § 4a Abs. 2 und 3 der Corona-Verordnung.

Das Hygienekonzept kann vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie bis zur Sitzung angepasst werden, ggf. kurzfristig bei Bedarf auch im Verlauf der Sitzung.

Horb am Neckar, den 31.05.2021  
Ortschaftsverwaltung Mühlen